

**Gebührenverzeichnis zu § 1 der Satzung über die Erhebung der Verwaltungsgebühren in der
Gemeinde Wadgassen**

Verwaltungsgebührentarif

I.	<p><u>Allgemeine Gebühren</u></p> <p>Die Gebührensätze sind bei der Wahrnehmung von Selbstverwaltungsangelegenheiten <u>von allen Ämtern</u> anzuwenden, soweit nicht unter "II. Besondere Tarife" für einzelne Aufgaben Sondergebühren festgesetzt sind.</p>						
1.)	<p>Schriftliche Auskünfte, Bescheinigungen sowie Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und ähnliche zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Amtshandlungen, soweit sie in diesem Verzeichnis nicht besonders aufgeführt sind,</p> <table><tr><td>je angefangene Seite</td><td style="text-align: right;">4,00 DM / 2 EURO</td></tr><tr><td>jedoch bei einem Arbeitsaufwand von mehr als ½ Stunde</td><td style="text-align: right;">15,00 DM / 8 EURO</td></tr><tr><td>für jede weitere volle ½ Stunde</td><td style="text-align: right;">10,00 DM / 5 EURO</td></tr></table>	je angefangene Seite	4,00 DM / 2 EURO	jedoch bei einem Arbeitsaufwand von mehr als ½ Stunde	15,00 DM / 8 EURO	für jede weitere volle ½ Stunde	10,00 DM / 5 EURO
je angefangene Seite	4,00 DM / 2 EURO						
jedoch bei einem Arbeitsaufwand von mehr als ½ Stunde	15,00 DM / 8 EURO						
für jede weitere volle ½ Stunde	10,00 DM / 5 EURO						
2.)	<p>Abschriften, Auszüge oder Fotokopien aus Akten, Verhandlungen, amtlich geführten Büchern und Registern, Sitzungsniederschriften, Rechnungen, Karteien usw., je angefangene Seite</p> <table><tr><td></td><td style="text-align: right;">4,00 DM / 2 EURO</td></tr><tr><td>jedoch bei einem Arbeitsaufwand von mehr als ½ Stunde</td><td style="text-align: right;">15,00 DM / 8 EURO</td></tr><tr><td>für jede weitere volle ½ Stunde</td><td style="text-align: right;">10,00 DM / 5 EURO</td></tr></table>		4,00 DM / 2 EURO	jedoch bei einem Arbeitsaufwand von mehr als ½ Stunde	15,00 DM / 8 EURO	für jede weitere volle ½ Stunde	10,00 DM / 5 EURO
	4,00 DM / 2 EURO						
jedoch bei einem Arbeitsaufwand von mehr als ½ Stunde	15,00 DM / 8 EURO						
für jede weitere volle ½ Stunde	10,00 DM / 5 EURO						
3.)	<p>Fotokopien je Seite</p> <table><tr><td>DIN A5</td><td style="text-align: right;">0,50 DM / 0,3 EURO</td></tr><tr><td>DIN A4</td><td style="text-align: right;">0,50 DM / 0,3 EURO</td></tr><tr><td>DIN A3</td><td style="text-align: right;">1,00 DM / 0,5 EURO</td></tr></table>	DIN A5	0,50 DM / 0,3 EURO	DIN A4	0,50 DM / 0,3 EURO	DIN A3	1,00 DM / 0,5 EURO
DIN A5	0,50 DM / 0,3 EURO						
DIN A4	0,50 DM / 0,3 EURO						
DIN A3	1,00 DM / 0,5 EURO						
4.)	<p>Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite</p> <table><tr><td></td><td style="text-align: right;">4,00 DM / 2 EURO</td></tr></table>		4,00 DM / 2 EURO				
	4,00 DM / 2 EURO						
5.)	<p>Abgabe von Satzungen und anderen Druckstücken -ausgenommen bei erstmaliger Genehmigung bei Anschluss- und Benutzungszwang-</p> <table><tr><td>für jede Seite</td><td style="text-align: right;">0,50 DM / 0,3 EURO</td></tr><tr><td>mindestens jedoch</td><td style="text-align: right;">1,00 DM / 0,5 EURO</td></tr></table>	für jede Seite	0,50 DM / 0,3 EURO	mindestens jedoch	1,00 DM / 0,5 EURO		
für jede Seite	0,50 DM / 0,3 EURO						
mindestens jedoch	1,00 DM / 0,5 EURO						
6.)	<p>Einsichtnahme in Akten und amtliche Bücher, soweit gesetzlich zugelassen und nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt,</p> <table><tr><td>je Einsichtnahme bis zu ½ Stunde</td><td style="text-align: right;">10,00 DM / 5 EURO</td></tr><tr><td>je weitere angefangene Stunde</td><td style="text-align: right;">5,00 DM / 2 EURO</td></tr></table>	je Einsichtnahme bis zu ½ Stunde	10,00 DM / 5 EURO	je weitere angefangene Stunde	5,00 DM / 2 EURO		
je Einsichtnahme bis zu ½ Stunde	10,00 DM / 5 EURO						
je weitere angefangene Stunde	5,00 DM / 2 EURO						

7.)

Benutzung der EDV-Anlage und Geräte

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Durchführung eines Programmlaufs zum Adressendruck
je Adresse auf Etikett | 0,20 DM / 0.10 EURO |
| je Adresse auf Papier bzw. Datenträger | 0,10 DM / 0.05 EURO |
| 2. Programmläufe, Auswertungen, Statistiken etc.
bei Einsatz von Standard-Anwendungsprogrammen
je Betriebsstunde | 50,00 DM / 25 EURO |
| 3. Programmläufe, Auswertungen, Statistiken, etc.
bei Nichtstandard-Anwendungsprogrammen
(besondere Programmierung oder ähnliches) | je Stunde 250,00 DM / 125 EURO |

II.

Besondere Tarife

A)

Kämmerei

8.)

Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Übernahme und Verwaltung der Bürgschaft bis zur Möglichkeit der dinglichen Sicherung | 1% des verbürgten Betrages, |
| mindestens jedoch | 250,00 DM / 125 EURO |
| 2. Verlängerung der Bürgschaft | 80,00 DM / 50 EURO |
| 3. Aufrechterhaltung der Bürgschaft bei Schuldnerwechsel | 80,00 DM / 50 EURO |
| 4. Bei <u>Ablehnung oder Rücknahme eines Antrages</u> auf Übernahme einer Bürgschaft
beträgt die Gebühr <u>die Hälfte des Betrages</u> , der entstanden wäre,
<u>bei Zustandekommen einer Bürgschaft.</u> | |

Die Gebühr wird nicht erhoben bei Bürgschaften, die die Gemeinde beim Verkauf noch unvermessener gemeindlicher Parzellen bis zur dinglichen Sicherung der Forderung übernimmt.

8 a)

Bürgschaftsentgelt

Als Gegenleistung zur Absicherung des mit der Bürgschaft übernommenen Risikos, ist vom Bürgschaftsbeginntigten jährlich im voraus ein Entgelt zu entrichten, welches der Zinsdifferenz zwischen den Konditionen eines kommunal verbürgten Darlehens einerseits und eines ohne kommunale Bürgschaft aufgenommenen Darlehens andererseits, entspricht.
Die Ermittlung der Zinsdifferenz ist durch Bankauskunft vorzunehmen.

9.) Negativ-Bescheinigung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
10,00 DM / 6 EURO

10.) Abgabe eines Haushaltsplanes 80,00DM / 40 EURO

B) Steueramt

11.) Zweitausfertigung von Steuerbescheiden zuzüglich entstehender Zustellgebühren.
5,00 DM / 2,5 EURO

C) Gemeindekasse

12.) Bescheinigung über Steuerschuld (steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung)
10,00 DM / 5 EURO

D) Hauptamt

13.) Schriftliche Auskünfte je angefangene 1/2 Stunde 6,00 DM / 3 EURO

14.) Vorlage von Archivalien und Archivbehelfen für 1 Tag 5,00 DM / 2,5 EURO
für 1 Woche 15,00 DM / 8 EURO

Anmerkung:
Für wissenschaftliche und heimatkundliche Forschungen werden nur bare Auslagen erhoben.

E) Bauamt

15.) Ausschreibungsunterlagen, pro Blatt 0,50 DM / 0,25 EURO
mindestens jedoch 5,00 DM / 2,50 EURO

16.) Bereitstellen von Bauplänen zum Fotokopieren /Fertigung von Auszügen aus
Bebauungsplänen und sonstigen Unterlagen (Lichtpausen und dergleichen),

schwarz-weiß in der Größe	DIN A 4	15,00 DM / 8 EURO
	DIN A 3	18,00 DM / 9 EURO
	DIN A 2	24,00 DM / 12 EURO
	DIN A 1	36,00 DM / 18 EURO

Für die Vervielfältigungen auf kostspieligere Unterlagen (z.B. Lichtpausenkartonpapier u.ä.)
erhöht sich die Gebühr um 25 v.H.

17.)	Erteilung einer Vorrangeinräumung, sowie Löschungsbewilligungen	15,00 DM / 8 EURO
18.)	Erstellen eines Negativzeugnisses, Erklärung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes	15,00 DM / 8 EURO
19.)	Genehmigung und Aufstellung von	
	a) einfachen Holzkreuzen	frei
	b) Grabmalen bis 70 cm hoch und 80 cm breit	25,00 DM / 13 EURO
	c) Grabmalen bis 120 cm hoch und 150 cm breit	50,00 DM / 25 EURO
	d) Grabmalen über 120 cm hoch und 150 cm breit	100,00 DM / 50 EURO
	e) Abdeckplatten und Einfassungen	30,00 DM / 15 EURO
	<p>Neufassung der Satzung Beschlossen am: 23. Mai 2000 Ausgefertigt am: 25.05.2000 Veröffentlicht am: 01.06.2000 In Kraft getreten am: 02.06.2000</p>	
	<p><u>1. Änderung der Satzung</u> lt. Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2000: Ausgefertigt am: 16.10.2000 Veröffentlicht am: 19.10.2000 In Kraft getreten am: 20.10.2000</p>	